



**Information zur Datenerhebung bei Dritten**  
(Datenschutzinformation)

Behörde	Landratsamt Hohenlohekreis Allee 17 74653 Künzelsau
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Dr. Matthias Neth Allee 17 74653 Künzelsau Email: info@hohenlohekreis.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Mark Dürr Allee 17 74653 Künzelsau Email: datenschutz@hohenlohekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden erhoben, um die Aufgaben des Jugendamtes als <b>Unterhaltsvorschussstelle</b> wahrzunehmen. Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO, § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecken erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.
Kategorien von Daten, die verarbeitet werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile</li> <li>- Geschlecht</li> <li>- Adresse</li> <li>- Geburtsdatum und -ort</li> <li>- Bankverbindungsdaten</li> <li>- Angaben zu Kindern</li> <li>- Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus</li> <li>- Renten-/Sozialversicherungsnummer</li> <li>- Angaben zu Ehe- und Lebenspartnern sowie</li> <li>- Kontaktdaten</li> <li>- Einkommensnachweise, Vermögensnachweise</li> <li>- Leistungszeitraum, -höhe, -art</li> <li>- Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes</li> <li>- Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen</li> <li>- Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung</li> <li>- Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.</li> </ul>

<p>Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)</p>	<p>Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt, können personenbezogene Daten auch bei Dritten (z.B. Sozialleistungsträger) erhoben werden.</p>
<p>Geplante Speicherdauer</p>	<p>Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren ab dem Folgejahr der Beendigung/Einstellung/ vollständigen Ersatz/Niederschlagung/Erlass, jedoch mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung /Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Die Speicherdauer wird auch davon beeinflusst, welches Interesse bei Ihnen besteht, nach Abschluss der eigentlichen Angelegenheit noch Auskunft über das Verfahren zu erhalten. Weiterhin müssen Ihre Daten noch für die Prüfung durch vorgesetzte Dienststellen (z.B. Gemeindeprüfungsamt) zur Verfügung stehen. Ihre Daten werden daher für längstens 10 Jahre nach Ende der eigentlichen Angelegenheit gespeichert.</p>
<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenschutzbeauftragte</li> <li>- Sozialleistungsträger</li> <li>- Finanzämter</li> <li>- Gerichte</li> <li>- andere Dritte (z.B. das für den Unterhaltsvorschuss zuständige Landesministerium bzw. Landesjugendamt, kommunale Ämter)</li> <li>- Ausländerbehörde</li> <li>- Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter</li> <li>- Elternteile</li> <li>- Arbeitgeber</li> <li>- Versicherungsunternehmen</li> </ul>

Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.</p>
-------------------	---